



Tarife und Gebühren der Gemeinde Zeneggen

Inhalt

	Seite
1. Kanzleigebühren.....	1
2. Baubewilligung	1
3. Sicherheitsbeauftragter	1
4. Wasser - Abwasser	1
5. Steuern.....	2
6. Kehricht, Entsorgungsgebühr für Separatsammlungen sowie Siedlungsabfälle (siehe Abfallratgeber)	2
7. Deponie „Gländercher“ Es werden nur Stoffe und Aushub von Zeneggen angenommen	2
8. Häckselplatz „Heej“ Es wird nur Häckselgut von Zeneggen angenommen	3
9. Vermietungen, Burgerhaus – Turnhalle - Zivilschutzanlage	3
10. Holz, Holzsortiment gemischt.....	3
11. Friedhof, Beisetzungsgebühren	3
12. Gemeindewerk	4
13. Feuerwehr.....	4
14. Bewilligung zum Ausschank alkoholischer Getränke.....	4
15. Einbürgerung.....	4
16. Eigenmietwert.....	4
17. Strom	5

1. Kanzleigebühren

Identitätskarte Erwachsene	Fr	70.--
Identitätskarte Kinder – Jugendliche (3. – 18. Altersjahr)	Fr	35.--
Einheimischeausweis ausstellen	Fr	10.--
Einheimischeausweis erneuern (stempeln)	Fr	0.--
Wohnsitzbestätigung / Heimatausweis	Fr	10.--
Wochenaufenthalter, Erneuerung	Fr	10.--
Anmeldung	Fr	20.--
Abmeldung	Fr	0.--
Leumundszeugnis	Fr	10.--
Unterschriftenbeglaubigung	Fr	10.--
Alle anderen Bestätigungen auf Formularen	Fr	10.--
Unterschriften für Fahrausweise inkl. Porto	Fr	5.--
Porto- und Versandspesen	Fr	2.--

2. Baubewilligung

Pauschale Gemeinde	Fr	50.--
plus ein Promille der Bausumme, ab Bausumme Fr 10'000.--		
hinzukommen Kosten und Gebühren Dritter (Amtsblatt, Sicherheitsbeauftragter, Grundbuch, usw.)		

3. Sicherheitsbeauftragter

Kontrolle und 1. Nachkontrolle		nach Aufwand
2. Nachkontrolle	nach Aufwand + Busse	Aufwand + Fr 150.--
3. Nachkontrolle	nach Aufwand + Busse	Aufwand + Fr 300.--

4. Wasser - Abwasser

Trinkwasser

jährliche Grundgebühr	pro Wohnung	Fr	130.--
Verbrauch		Fr/m ³	0.60
Minimalmenge	mindestens 30m ³ /Jahr	Fr	30.--
Anschlussgebühr	pro Wohnung	Fr	1500.--
Anschlussgebühr	pro Garage / Stall	Fr	250.--



Bauwasser	Fr	50.--
-----------	----	-------

Abwasser (Kanalisation)

jährliche Grundgebühr	pro Wohnung	Fr	130.--
Verbrauch		Fr/m ³	0.60
Minimalmenge	mindestens 30m ³ /Jahr	Fr	18.--
Anschluss-Grundgebühr	pro Gebäude	Fr	1500.--
Anschlussgebühr	1. Wohnung	Fr	1000.--
Anschlussgebühr	pro weitere Wohnung	Fr	500.--

Zählerstände rückmelden für die Wasserabrechnung. Bei Nichteinhalten der Frist, wird ein Unkostenbeitrag pro Zähler in Rechnung gestellt Fr. 30.-

Die Trink- und Abwassergebühr sind pro Wohnung (pro Kochgelegenheit) geschuldet, solange ein Wasserzähler eingebaut oder nicht stillgelegt ist (immer Jahresgebühr, nicht pro rata).

Will ein Eigentümer einen Anschluss gänzlich aufheben, vorübergehend stilllegen, oder eine Kochgelegenheit entfernen, so muss er dies der Gemeinde schriftlich bis am 31. Dezember für das nächste Jahr mitteilen. Der Anschluss wird stillgelegt bzw. plombiert, es darf kein Wasser mehr bezogen werden.

Die Wiederinbetriebnahme (Entfernung der Plombe) kostet zwei Mal die jährliche Grundgebühr für Trink- und Abwasser.

5. Steuern

Koeffizient		1.3
Indexierung	%	151
Kopfsteuer	Fr	12.--
Hundesteuer	Fr	100.--

Die Hundesteuer ist bis 30. März auf der Gemeindekanzlei zu begleichen.

6. Kehricht, Entsorgungsgebühr für Separatsammlungen sowie Siedlungsabfälle (siehe Abfallratgeber)

Ein Personenhaushalt, Zweitwohnungen und Alphütten einheimisch

Jährliche Grundgebühr	Fr	30.--
-----------------------	----	-------

Mehrpersonenhaushalt, Ferienchalet und Ferienwohnung auswärtig

Jährliche Grundgebühr	Fr	50.--
-----------------------	----	-------

Restaurant, Hotel, Verkaufsläden, Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Bauernhöfe im Vollerwerb

Jährliche Grundgebühr	Fr	80.--
-----------------------	----	-------

Hinzu kommen Gebühren-Kehrichtsäcke und Containerplomben für Siedlungsabfälle.

Es gelten die offiziellen Tarife der REVO Oberwallis

<https://www.revo.ch/tarife>

Kehricht: die jährliche Grundgebühr ist geschuldet (immer Jahresgebühr, nicht pro rata).

Will ein Eigentümer die jährliche Grundgebühr vorübergehend nicht mehr bezahlen, so muss er dies der Gemeinde schriftlich bis am 31. Dezember für das nächste Jahr mitteilen.

7. Deponie „Gländercher“ Es werden nur Stoffe und Aushub von Zeneggen angenommen

Unkostenbeitrag für Abgaben ausserhalb der Öffnungszeiten

Vorort bar bezahlen	Fr	10.--
---------------------	----	-------

Entsorgungsgebühr für sauberen Aushub	Fr/m ³	15.--
---------------------------------------	-------------------	-------

Inertstoffe, Bauschutt	Fr/m ³	90.--
------------------------	-------------------	-------

**8. Häckselplatz „Heeji“ Es wird nur Häckselgut von Zeneggen angenommen**

Kleine Mengen, Äste, kein Stammholz	kostenlos
Grössere Mengen: Meldepflichtig, dem zuständigen Gemeinderat	
z.B. Weiden entbuschen und ausholzen oder gewerbsmässiges Entsorgen.	
Das Gewicht wird geschätzt und in Rechnung gestellt.	Fr./t 250.--

9. Vermietungen, Burgerhaus – Turnhalle - Zivilschutzanlage**Für ortsansässige Person**

Burgerhaus	mit Küche für Vereine GV	Fr 70.--
Burgerhaus	mit Küche für Private	Fr 100.--
Turnhalle		Fr 100.--
Turnhalle mit Küche	Vereine & Genossenschaften	Fr 100.--
	für Private	Fr 200.--
	für Hochzeit	Fr 300.--
	für Tanz	Fr 150.--
Zivilschutzanlage		Fr 50.--

Für andere Benutzer

Burgerhaus mit Küche	Fr 200.--
Turnhalle	Fr 150.--
Turnhalle mit Küche	Fr 300.--
Turnhalle mit Küche für Hochzeit	Fr 800.--
Zivilschutzanlage	Fr 100.--

Für alle übrigen Anlässe Preis auf Anfrage. Die Preise verstehen sich pro Tag.

10. Holz, Holzsortiment gemischt

Holzsammelkarten	Gebühr für ein Jahr (liegendes Holz bis 16cm)	Fr 30.--
Losholz an Burgerfamilien	1 Los, ca. 3 Ster	Fr 60.--
Kauf von Langholz ab Lager	Burger pro Ster	Fr 30.--
Kauf von Langholz ab Lager	Einwohner pro Ster	Fr 35.--
Kauf von Langholz ab Lager	Auswärtige pro Ster	Fr 45.--

11. Friedhof, Beisetzungsgebühren**Beisetzungsgebühren für eine ortsansässige Person**

Graböffnung und –schliessung	Fr 300.--
Einzelgrab	kostenlos
Aufbahrungskapelle	kostenlos
Urnengrab	inklusive Grabstein
2. Urne	inklusive Beschriftung

Beisetzungsgebühr für eine auswärtige Person

Graböffnung und –schliessung	nach Aufwand
Einzelgrab	Fr 1000.--
Aufbahrungskapelle	Fr 200.--
Urnengrab	inklusive Grabstein
2. Urne	inklusive Beschriftung

**12. Gemeindewerk****Gemeindewerkentschädigung****Fr/Std 20.—****13. Feuerwehr****Soldentschädigung****Fr/Std 20.--****Kurssold****pro Tag****Fr 220.--**

Die Ersatzabgabe beträgt 2.5 % der kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuer,
höchstens jedoch pro Jahr

Fr 100.--

Aufgebotene Personen, die an Übungen unentschuldigt fernbleiben,
müssen eine Busse zwischen Fr 20.-- und Fr 100.-- bezahlen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von mehr als 50% der Übungen pro Jahr,
muss zusätzlich zu den Bussen die Ersatzabgabe des entsprechenden Jahres bezahlt werden.

14. Bewilligung zum Ausschank alkoholischer Getränke**Gebühr, mindestens****Fr 50.--****15. Einbürgerung****Gebühr Gemeinde****Fr 500.—****16. Eigenmietwert**

Es darf nicht sein, dass der Eigenmietwert so tief angesetzt wird, dass ohne „ausserordentliche Auslagen“ die Auslagen höher sind als der Eigenmietwert. Mit anderen Worten, es darf nicht sein, dass, ohne dass investiert wird, mit einer Wohnung oder Alphütte die Steuern gesenkt werden.

Allgemeine Regel

Der Eigenmietwert entspricht 60 % vom Marktwert einer gleichwertigen, vermieteten Wohnung. Bei den Unterhaltskosten können Sie wählen zwischen dem Pauschalabzug von 10 % (für Wohnungen und Wohnhäuser die weniger als 10 Jahre alt sind), bzw. 20 % (für Wohnungen und Wohnhäuser, die über 10 Jahre alt sind) oder den effektiven Kosten. Die steuerpflichtige Person kann in jeder Steuerperiode zwischen dem Abzug der tatsächlichen Kosten und dem Pauschalabzug wählen.

Sonderfälle:

Bei Ferienhäusern ist die Dauer der jährlichen Nutzung unerheblich, wenn die Liegenschaft jederzeit zur Verfügung steht und auch ganzjährig benutzt werden kann.

Der Eigenmietwert wird voraussichtlich 2028 abgeschafft.

Wohnungs-Typ	Brutto- Eigenmietwert Fr/Jahr
Einfamilienhaus	6000 - 8000
4.5 Zi-Wohnung	4000 - 6000
3 Zi-Wohnung	3000 - 4000
Küche, Wohn- und Schlafzimmer renoviert	2000 - 3000
Küche, Wohn- und Schlafzimmer ursprünglich	1500 - 2000
Alphütte ausgebaut (Strom-Wasser)	1500 - 2500
Alphütte ursprünglich	500 - 1000
Rebhaus ausgebaut	500 - 1000
Rebhaus ursprünglich	keinen



17. Strom

Nach der Auflösung der Elektrizitätsgenossenschaft Zeneggen wird die Stromversorgung der Gemeinde Zeneggen durch die Visp Energiedienste AG sichergestellt. Die entsprechenden Tarife finden sich unter folgendem Link: https://ved.ch/wp-content/uploads/2025/09/VED-Tarifblaetter_2026.pdf